



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/041/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 06.06.2017
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	19.06.2017		öffentlich

***Widmung von Ortsstraßen gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
hier: Ortsstraße „Holzbergstraße“ in Massenhausen***

Sachverhalt:

Bei der Vorbereitung der Widmungsunterlagen für die Straße „Am Waldrand“ ist aufgefallen, dass das Ende der 1960er Jahre von der Gemeinde erworbene Grundstück Fl.Nr. 613/6 Gemarkung Massenhausen noch nicht zur Ortsstraße gewidmet wurde. Auf diesem Grundstück befindet sich die „Holzbergstraße“. Die Widmung ist aber notwendig, um die Eigenschaft als öffentliche Straße herbeizuführen.

Die Holzbergstraße beginnt nördlich des Grundstücks Fl.Nr. 613/7 Gemarkung Massenhausen und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Mühlweg“. Sie hat eine Länge von insgesamt 86 Metern.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

Mit der Widmung zur Ortsstraße ist auch ein neues Bestandblatt im Straßenbestandsverzeichnis anzulegen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, das Grundstück mit der Fl.Nr. 613/6 Gemarkung Massenhausen zur Ortsstraße „Holzbergstraße“ zu widmen. Die Straße beginnt nördlich des Grundstücks Fl.Nr. 613/7 Gemarkung Massenhausen und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Mühlweg“. Sie hat eine Länge von insgesamt 86 Metern. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Lageplan Holzbergstraße